

Rechtsstreitigkeiten

Informationen zu Untersuchungen und sonstigen Rechtsstreitigkeiten sowie zu den hiermit verbundenen möglichen Risiken und möglichen finanziellen Auswirkungen für die Gesellschaft enthalten der Geschäftsbericht der Siemens AG für das Geschäftsjahr 2009 (Geschäftsbericht) sowie Form 20-F für das Geschäftsjahr 2009 (Form 20-F), insbesondere die Abschnitte „Item 3: Key Information – Risk factors“ und „Item 4: Information on the Company – Legal proceedings“.

Die folgenden wesentlichen Entwicklungen hinsichtlich Untersuchungen und sonstigen Rechtsstreitigkeiten haben sich seit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts sowie von Form 20-F ergeben.

Verfahren wegen Korruption

Behördliche und vergleichbare Verfahren

Am 9. März 2009 erhielt Siemens die Entscheidung des Vendor Review Committee of the United Nations Secretariat Procurement Division (UNPD), wonach die Siemens AG für mindestens sechs Monate von der Lieferantendatenbank der UNPD gestrichen wird. Der Ausschluss bezieht sich auf Verträge mit dem UN Secretariat und beruht auf einem Schuldbekenntnis von Siemens hinsichtlich Verstößen gegen den US Foreign Corrupt Practices Act vom Dezember 2008. Siemens geht nicht davon aus, dass diese Entscheidung wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird. Am 22. Dezember 2009 reichte Siemens einen Antrag auf Aufhebung des bestehenden Ausschlusses ein.

Im April 2009 erhielt das Unternehmen von der Weltbank, die die International Bank for Reconstruction and Development sowie die International Development Association umfasst, eine Mitteilung über die Einleitung eines behördlichen Verfahrens und Empfehlungen des Evaluation and Suspension Officer in Zusammenhang mit dem Vorwurf, dass es im Rahmen eines von der Weltbank finanzierten Projekts in Russland im Zeitraum von 2004 bis 2006 zu sanktionswürdigen Handlungen gekommen sei. Am 2. Juli 2009 schloss das Unternehmen mit der International Bank for Reconstruction and Development, der International Development Association, der International Finance Corporation und der Multilateral Investment Guarantee Agency – zusammen die „Weltbankgruppe“ – einen globalen Vergleich, um alle Ermittlungen der Weltbankgruppe hinsichtlich Korruptionsvorwürfen gegen Siemens zu beenden. In dem Vergleich verzichtet

Siemens freiwillig darauf, für eine Dauer von zwei Jahren rückwirkend vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2010 an Ausschreibungen von Projekten, Programmen oder anderen Investitionen, die von der Weltbankgruppe finanziert oder garantiert werden („Weltbank-Projekte“), teilzunehmen. Der freiwillige Verzicht hindert Siemens nicht daran, seine Arbeit im Rahmen bestehender Verträge, die für Weltbank-Projekte oder in Zusammenhang mit der Beschaffungsabteilung der Weltbankgruppe geschlossen wurden, fortzusetzen, sofern diese Verträge von Siemens und allen anderen Vertragsparteien vor dem 1. Januar 2009 unterzeichnet wurden. Die Vereinbarung sieht Ausnahmen von diesem freiwilligen Verzicht bei außergewöhnlichen Umständen vor, sofern die Weltbankgruppe zustimmt. Darüber hinaus muss Siemens sich aus allen laufenden Ausschreibungen zurückziehen, einschließlich Angeboten für Beratungsleistungen in Zusammenhang mit Weltbank-Projekten und der Beschaffungsabteilung der Weltbankgruppe, bei denen die Weltbankgruppe nicht vor dem 2. Juli 2009 ihre Zustimmung erteilt hat. Weiterhin wird Siemens der Weltbankgruppe freiwillig sämtliche Fälle möglichen Fehlverhaltens in Zusammenhang mit Weltbank-Projekten offenlegen. Schließlich hat sich Siemens verpflichtet, innerhalb eines Zeitraums von maximal 15 Jahren an bestimmte im Bereich der Korruptionsbekämpfung tätige Organisationen insgesamt 100 Mio. USD zu zahlen. Im Geschäftsjahr 2009 hat das Unternehmen zulasten Sonstiger betrieblicher Aufwendungen eine Rückstellung in Höhe von 53 Mio. EUR in Zusammenhang mit dem globalen Vergleich mit der Weltbankgruppe gebildet. Im November 2009 wurden Siemens Russland OOO und die von dem Unternehmen kontrollierten Gesellschaften in einem separaten Verfahren vor der Weltbankgruppe für die Dauer von vier Jahren von der Teilnahme an Weltbank-Projekten ausgeschlossen. Siemens Russland OOO akzeptierte diesen Ausschluss.

Im November 2009 sowie im Februar 2010 legte eine Tochtergesellschaft der Siemens AG freiwillig mögliche Verletzungen südafrikanischer Antikorruptionsvorschriften aus der Zeit vor 2007 gegenüber den zuständigen südafrikanischen Behörden offen.

Am 30. Dezember 2009 sandte die Anti Corruption Commission in Bangladesch (ACC) ein Auskunftsverlangen an Siemens Bangladesch Ltd. (Siemens Bangladesch) im Hinblick auf Telekommunikationsprojekte des früheren Geschäftsbereichs Communications (Com) aus der Zeit vor 2007. Am 4. Januar 2010 wurde Siemens Bangladesch darüber informiert, dass in Zusammenhang damit die Geldwäscheabteilung der Zentralbank von Bangladesch eine Sonderuntersuchung führt. Diese betrifft bestimmte Konten von Siemens Bangladesch und von früheren Mitarbeitern von Siemens Bangladesch in Zusammenhang mit Transaktionen für Com-Projekte aus den Jahren 2002 bis 2006. Am 16. Februar 2010 verlangte die ACC zusätzliche Informationen.

Am 23. Juni 2010 durchsuchte die Staatsanwaltschaft Frankfurt Büroräume von Siemens in Deutschland in Zusammenhang mit dem Vorwurf fragwürdiger Zahlungen bei einem Projekt des Sektors Industry in Thailand. Siemens kooperiert mit der Behörde.

Gegen Siemens werden weiterhin korruptionsbezogene Ermittlungen in einigen Jurisdiktionen weltweit durchgeführt. Dies kann dazu führen, dass Siemens oder einzelne Mitarbeiter wegen Gesetzesverstößen straf- oder zivilrechtlich belangt werden. Ferner kann sich der Umfang der anhängigen Untersuchungen ausweiten und können neue Untersuchungen in Zusammenhang mit Vorwürfen hinsichtlich Bestechung oder anderer rechtswidriger Handlungen aufgenommen werden. Negative Folgen können sich daraus auch für die operative Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und die Reputation des Unternehmens ergeben, insbesondere in Form von Strafzahlungen, Geldbußen, Vorteilsabschöpfungen, Schadensersatz, Rechtsstreitigkeiten mit Dritten, inklusive Wettbewerbern, formellen oder informellen Ausschlüssen bei der öffentlichen Auftragsvergabe oder dem Entzug oder Verlust der Gewerbe- oder Betriebserlaubnis. Weitere Aufwendungen oder Rückstellungen für Strafzahlungen, Geldbußen, Schadensersatz oder andere Zahlungen, die wesentlich sein könnten, können künftig in Zusammenhang mit den Untersuchungen bilanziert werden müssen.

Wie bereits berichtet, geht die Gesellschaft Hinweisen zu Bankkonten und deren Höhe in unterschiedlichen Ländern nach. Einige Geldbeträge sind durch Behörden arrestiert worden. In den ersten neun Monaten des Geschäftsjahrs 2010 wurde aufgrund bindender Vereinbarungen, einschließlich der mit der zuständigen Behörde, ein Betrag in Höhe von 40 Mio. EUR aus der vereinbarten Rückführung von einem dieser Konten in den *Sonstigen betrieblichen Erträgen* erfasst.

Zivilrechtliche Verfahren

Wie bereits in Pressemitteilungen der Gesellschaft bekannt gemacht, hat die Siemens AG Schadensersatz von ehemaligen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern verlangt. Das Unternehmen begründete die Ansprüche mit der Verletzung von Organisations- und Aufsichtspflichten vor dem Hintergrund des Vorwurfs illegaler Geschäftspraktiken im ausländischen Geschäftsverkehr in den Jahren 2003 bis 2006 und den daraus folgenden finanziellen Belastungen des Unternehmens. Am 2. Dezember 2009 hat sich Siemens mit neun von elf ehemaligen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern verglichen. Zwischen dem Unternehmen und einzelnen Organmitgliedern abgeschlossene Vergleichsvereinbarungen standen, wie gesetzlich vorgeschrieben, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung. Die Gesellschaft erreichte mit den D&O-Versicherern eine Einigung im

Hinblick auf einen Vergleich über Ansprüche in Zusammenhang mit der D&O-Versicherung mit Leistungen in einer Größenordnung von bis zu 100 Mio. EUR. Die ordentliche Hauptversammlung der Siemens AG hat am 26. Januar 2010 allen neun vorgeschlagenen Vergleichen zwischen dem Unternehmen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands sowie des Aufsichtsrats zugestimmt. Die Anteilseigner haben zudem die Einigung über Ansprüche aus der D&O-Versicherung bewilligt. Im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2010 wurden auf der Grundlage der vorgenannten Vergleiche Leistungen an die Siemens AG erbracht, woraus der Ausweis eines Nettobetrags in Höhe von 96 Mio. EUR, nach Abzug damit in Zusammenhang stehender Aufwendungen, im Wesentlichen in den *Sonstigen betrieblichen Erträgen* resultierte. Hierin enthalten sind 84 Mio. EUR aus dem Vergleich mit den D&O-Versicherern sowie 12 Mio. EUR aus Vergleichen mit ehemaligen Organmitgliedern. Die ehemaligen Organmitglieder nutzten Ansprüche, die sie gegen die Siemens AG hatten, zur Aufrechnung gegen Teile ihrer Verpflichtungen aus den vorgenannten Vergleichen. Der noch verbleibende Betrag wurde oder wird von den ehemaligen Organmitgliedern in bar entrichtet. Die Siemens AG hat gegen die beiden nicht vergleichsbereiten ehemaligen Vorstände Thomas Ganswindt und Heinz-Joachim Neubürger am 25. Januar 2010 Schadensersatzklage bei dem Landgericht München I eingereicht. Bislang haben die Beklagten nicht auf die von der Siemens AG erhobenen Klagen erwidert.

Wie berichtet, hat im Juni 2008 die Republik Irak auf der Grundlage der Ergebnisse des „Report of the Independent Inquiry Committee into the United Nations Oil-for-Food Programme“ eine unbezifferte Schadensersatzklage beim United States District Court for the Southern District of New York gegen 93 namentlich benannte Beklagte eingereicht. Siemens S.A.S. Frankreich, Siemens A.Ş. Türkei und OSRAM Middle East FZE, Dubai, gehören zu den 93 Beklagten. Allen drei Tochtergesellschaften von Siemens wurde die Klage zugestellt.

Wie berichtet, wurde das Unternehmen von einem Wettbewerber kontaktiert, um über angebliche Ansprüche des Wettbewerbers gegen das Unternehmen zu sprechen. Die behaupteten Ansprüche beziehen sich auf angeblich unerlaubt vorgenommene Zahlungen des Unternehmens in Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen und privaten Aufträgen. Das Unternehmen prüft derzeit, ob eine Grundlage für solche Ansprüche gegeben ist.

Im Dezember 2009 wurde gegen die Siemens AG eine Wertpapier-Sammelklage am United States District Court for the Eastern District of New York eingereicht. Mit der Klage werden Schadensersatzansprüche für die behauptete Verletzung von US-amerikanischem Wertpapierrecht gegen die Siemens AG geltend gemacht. Die Gesellschaft wird sich gegen die Klage zur Wehr setzen.

Kartellverfahren

Wie bereits berichtet, hatte am 25. Oktober 2007 ein ungarisches Gericht für Wettbewerbssachen auf ein Rechtsmittel der Gesellschaft hin Bußgelder wegen möglicher Kartellverstöße im Bereich gasisolierter Hochspannungsschaltanlagen hinsichtlich der Siemens AG von 0,320 Mio. EUR auf 0,120 Mio. EUR und hinsichtlich VA Technologie AG von 0,640 Mio. EUR auf 0,110 Mio. EUR reduziert. Die Gesellschaft und die Wettbewerbsbehörde haben diese Entscheidung angefochten. Im November 2008 bestätigte das Berufungsgericht die Bußgeldreduzierung. Am 5. Dezember 2008 legte die Wettbewerbsbehörde wegen angeblicher Rechtsverletzung einen außerordentlichen Rechtsbehelf beim Obersten Gerichtshof ein. Im Dezember 2009 wurde die Siemens AG darüber informiert, dass der Oberste Gerichtshof den Fall an das Berufungsgericht zur erneuten Entscheidung über die Bußgeldhöhe zurückverwiesen hat. Der außerordentliche Rechtsbehelf der Wettbewerbsbehörde wurde am 27. Januar 2010 durch das Berufungsgericht rechtskräftig abgewiesen. Am 6. April 2010 legte die Wettbewerbsbehörde einen weiteren außerordentlichen Rechtsbehelf beim Obersten Gerichtshof ein.

Im Januar 2010 hat die Europäische Kommission eine Untersuchung in Zusammenhang mit bereits berichteten Untersuchungen in Neuseeland und den USA zu möglichen Kartellrechtsverstößen bei Herstellern von flexiblen Stromübertragungssystemen, unter anderem der Siemens AG, eingeleitet. Im April 2010 haben Behörden in Korea und Mexiko dem Unternehmen die Einleitung entsprechender Verfahren mitgeteilt. Siemens kooperiert mit den Behörden. Am 1. Juni 2010 teilte die neuseeländische Wettbewerbsbehörde Siemens mit, dass sie ihr Verfahren eingestellt hat.

Am 11. Februar 2010 hat die italienische Kartellbehörde die Büroräume mehrerer auf dem Gebiet der Medizintechnik tätiger Unternehmen, unter anderem der Siemens Healthcare Diagnostics S.r.l. und der Siemens S.p.A., in Zusammenhang mit dem Vorwurf wettbewerbswidriger Absprachen bei einer Ausschreibung der Beschaffungsbehörde für den öffentlichen Gesundheitssektor der Region Kampanien, So.Re.Sa., für die Lieferung medizinischer Geräte im Jahr 2009 durchsucht. Siemens kooperiert mit der Behörde.

Sonstige Verfahren

Wie bereits berichtet, ist das Unternehmen Mitglied eines Lieferantenkonsortiums, das von Teollisuuden Voima Oyj („TVO“) mit der Errichtung des Kernkraftwerks „Olkiluoto 3“ auf Turnkey-Basis in Finnland beauftragt wurde. Ein Anteil von ca. 27 % des Vertragspreises, der dem Lieferantenkonsortium zusteht, entfällt auf das Unternehmen. Das andere Mitglied des Lieferanten-

konsortiums ist ein weiteres Konsortium, bestehend aus Areva NP S.A.S. und deren 100%iger Tochter Areva NP GmbH. Der vereinbarte Fertigstellungstermin für das Kernkraftwerk war der 30. April 2009. Die Fertigstellung hat sich aus Gründen verzögert, die strittig sind. Das Lieferantenkonsortium erhob im Dezember 2008 Schiedsklage gegen TVO. In dieser fordert das Lieferantenkonsortium eine Bauzeitverlängerung und ca. 1 Mrd. EUR an Nachträgen und Schadensersatz. In der Klageerwiderung bestreitet TVO, dass dem Lieferantenkonsortium Bauzeitverlängerung zusteht, und macht widerklagend Gegenansprüche geltend. Diese bestehen im Wesentlichen aus Verzugsschadensersatzansprüchen, angeblich in Höhe von 1,4 Mrd. EUR, basierend auf einer geschätzten Fertigstellung im Juni 2012 mit einem Verzug von 38 Monaten. Bei vollumfänglicher Kooperation aller beteiligter Parteien ist die erste Beladung des Reaktors mit Brennelementen nun für Ende 2012 geplant. Mit dem Beladen beginnt die Inbetriebsetzungsphase der Gesamtanlage. Diese Testphase wird mehrere Monate in Anspruch nehmen. Die Fertigstellung wird aus heutiger Sicht noch im Kalenderjahr 2013 erwartet.

Die derzeit von dem Griechischen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, der griechischen Staatsanwaltschaft sowie den griechischen Strafgerichten geführten Ermittlungen und Verfahren gegen – unter anderem – ehemalige Organmitglieder und leitende Angestellte der Siemens A.E. wegen Bestechungs- und Betrugsvorwürfen könnten sich unter Umständen negativ auf derzeit laufende zivilrechtliche Verfahren der Siemens AG und der Siemens A.E. und die weitere Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Siemens A.E. in Griechenland auswirken.

Die griechischen Steuerbehörden haben die Steuerjahre 1997 bis 2003 sowie 2004 bis 2007 geprüft. In diesem Zusammenhang hat Siemens A.E. im dritten Quartal des Geschäftsjahrs 2010 auf Basis einer vorläufigen Mitteilung der Ergebnisse der Steuerprüfung Steuerzahlungen gemäß einem im April 2010 verabschiedeten Steuergesetz geleistet, um bestimmte Sachverhalte beizulegen, für die Vorsorgen gebildet worden waren.

Die EU-Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF, die entsprechende rumänische Behörde DELAF sowie die rumänische Staatsanwaltschaft DNA untersuchen derzeit Betrugsvorwürfe in Zusammenhang mit der Vergabe eines Auftrags im Jahr 2007 an das Unternehmen FORTE Business Services, heute SIS Rumänien, für die Modernisierung der IT-Infrastruktur der rumänischen Justiz.

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit, liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen des Siemens Vorstands und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren,

von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von Siemens liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse von Siemens. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen von Siemens wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen abweichen. Für Siemens ergeben sich solche Ungewissheiten insbesondere aufgrund folgender Faktoren: Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage (einschließlich Margenentwicklungen in den wichtigsten Geschäftsbereichen sowie Folgen einer Rezession); der Gefahr, dass es auf Kundenseite zu Verzögerungen oder Stornierungen bei Aufträgen kommt oder dass die Preise durch das anhaltend ungünstige Marktumfeld weiter gedrückt werden, als der Siemens Vorstand derzeit erwartet; der Entwicklung der Finanzmärkte, einschließlich Schwankungen bei Zinssätzen und Währungskursen, der Rohstoffpreise, der Fremd- und Eigenkapitalmargen (credit spreads) sowie der Finanzanlagen im Allgemeinen; der zunehmenden Volatilität und des weiteren Verfalls der Kapitalmärkte; der Verschlechterung der Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft und insbesondere der zunehmenden Unsicherheiten, die aus der Hypotheken-, Finanzmarkt- und Liquiditätskrise entstehen, sowie des zukünftigen wirtschaftlichen Erfolgs der Kerngeschäftsfelder, in denen Siemens tätig ist, zu denen, ohne Einschränkungen, die Sektoren Industry, Energy und Healthcare gehören; Herausforderungen der Integration wichtiger Akquisitionen und der Implementierung von Joint Ventures und anderer wesentlicher Portfoliomaßnahmen; der Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen; der fehlenden Akzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen seitens der Kundenzielgruppen von Siemens; Änderungen in der Geschäftsstrategie; des Ausgangs von offenen Ermittlungen und anhängigen Rechtsstreitigkeiten sowie der Maßnahmen, die sich aus den Ergebnissen dieser Ermittlungen ergeben; der potenziellen Auswirkung dieser Untersuchungen und Verfahren auf das laufende Geschäft von Siemens, einschließlich der Beziehungen zu Regierungen und anderen Kunden; der potenziellen Auswirkungen solcher Angelegenheiten auf die Abschlüsse von Siemens sowie verschiedener anderer Faktoren. Detailliertere Informationen über die Siemens betreffenden Risikofaktoren sind diesem Bericht und den Berichten zu entnehmen, die Siemens bei der US-amerikanischen Börsenaufsicht SEC eingereicht hat und die auf der Siemens Website unter www.siemens.com und auf der Website der SEC unter www.sec.gov abrufbar sind. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse sowohl positiv als auch negativ wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in der zukunftsgerichteten Aussage als erwartete, antizipierte, beabsichtigte, geplante, geglaubte, angestrebte, projizierte oder geschätzte Ergebnisse genannt worden sind. Siemens übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.